

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der VII. Articul. Von Der Rechtfertigung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

§. IX.

Was ist der-
selben Trost? Der Trost derselben ist, (1) daß durch
die Wiedergeburt der dreyeinige Gott
ihr Vater, und sie dadurch seine Kinder
oder göttliches Geschlechts worden sind,
1 Joh. III. 1. Jac. I. 18. Joh. I. 12. 13. 1
Cor. I. 30. (2) daß sie daher auch zu
dem himmlischen Erbe Recht überkom-
men haben, und dasselbe mit aller Zuver-
sicht hoffen und erwarten dürfen. 1 Petr.
I. 3. 4. Röm. VIII. 17.

Der VII. Articul.

Von

Der Rechtfertigung.

§. I.

Welches ist
die vierte
Wohlthat
des Gnaden-
Standes? **D**ie vierte Wohlthat des Gna-
den Standes ist die Rechtferti-
gung.

§. II.

Derjenige, von welchem die
Rechtfertigung geschieht, ist der drey-
einige GOTT, Psalm XXXII. 1. 2.
CXXX. 4. Vater, Röm. VIII. 33. Sohn,
Es. LIII. 11. Röm. V. 19. und Heiliger
Geist. 1 Cor. VI. 11.

§. III.

Welches sind
die Ursachen
der Rechtfertigung? Die Ursachen der Rechtfertigung
sind an Seiten Gottes (1) seine Gna-
de,

Von der Rechtfertigung. 65

de, oder nur lautere Barmherzigkeit, welche dem Verdienst der Werke entgegen gesetzt wird, Röm. III. 24. Ephes. II. 5. 8. 9. Tit. III. 4. 5. (2) Das Verdienst und die Gnugthuung unsers Herrn Jesu Christi, als welcher das Gesetz Gottes vollkommenlich erfüllet, und unsere Sünde und deroelben Strafen auf sich genommen, und getragen hat, Esa. LIII. 11. 12. Jerem. XXIII. 6. Röm. III. 25. V. 18. 19. 2. Cor. V. 21. An Seiten des Menschen ist die Ursach der Glaube, wie und so fern er sich an Christum hält, und denselben ergreift und aufnimmt. Röm. III. 22. 25. 26. IV. 5. V. 1. X. 3. Gal. II. 16. Eph. II. 8.

§. IV.

Solcher Rechtfertigung sind wegen der allgemeinen sündlichen Verderbniß und des daran haftenden göttlichen Zorns alle und ieder Menschen bedürftig, Röm. III. 9. seqq. 19. 23. keine andere aber werden derselben wirklich theilhaftig, als welche Christum mit bußfertigen und gläubigen, oder mit einem zerfnirschten und Gnaden-hungrigen Herzen auf- und annehmen. Sichere und rohe Herzen, oder auch, die ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten, sind derselben nicht fähig. Esa. I. 16. 18. LXL. 1. 2. 3. LXVI. 2. Psal. LI. 3. seqq.

Bedürfen
denn alle
Menschen
derselben?

¶

3. seqq.

66 Andern Theils VII. Artic.

3. seqq. Luc. XV. 21. XVIII. 9. 13. 14. Röm. IX. 31. 32.

§. V.

Worin besteht aber die Rechtfertigung selbst? Die Rechtfertigung selbst bestehet darin, daß Gott einem wahrhaftig Bußfertigen und Gläubigen die Gerechtigkeit seines Sohnes Christi zurechnet, und um derselben willen seine Sünde Ihm vergiebet, und derselben Strafe schenket und erläßt. Röm. IV. 5-8. 9. Ps. XXXII. 1. 2. Matth. XVIII. 27.

§. VI.

Was ist der Zweck derselben? Der Zweck der Rechtfertigung ist an Gottes Seiten seine Ehre, oder die Verherrlichung seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Röm. III. 4. 19. 26. Eph. I. 5. 6. 7. an Seiten der Menschen aber ihre Seligkeit. Röm. VI. 22.

§. VII.

Welches sind die Haupt-Früchte der Rechtfertigung? Die Haupt-Früchte der Rechtfertigung sind (1) die Befreyung von der Herrschaft des bösen Gewissens und der knechtischen Furcht, Ebr. X. 22. (2) Der Friede mit GOTT, Röm. V. 1. (3) Die Freude im Heiligen Geist, Röm. XIV. 17. Ps. LI. 10. (4) Die Zeligung oder Erneuerung, Röm. VI. 22. und (5) die Hoffnung der künftigen Herrlichkeit. Röm. V. 2.

§. VIII.

Von der Rechtfertigung. 67

§. VIII.

Ein Mißbrauch dieser Lehre ist, (1) Wie pflegt wenn man bey beharrlichem Sünden-^{diese Lehre} dienst um Christi Verdienstes willen ver-^{gemiß-} meynet gerecht zu seyn, (2) wenn man die^{braucht zu} bloße historische Wissenschaft von Chri-^{werden?} sto, menschlichen Beyfall und fleischliches Vertrauen für den gerechtmachenden Glauben hält, (3) wenn man dadurch die Heiligung aufhebet, und Freyheit zu sündigen nimmt, Röm. VI. 1. seqq. Galat. II. 17. V. 13. Judä v. 4. Jac. II. 14. und (4) wenn man dadurch die Verheißung von der Gnaden-Belohnung der guten Werke aufhebet, und GOTT zu dienen, umsonst und vergeblich zu seyn achtet. Mal. III. 13. 14. 15.

§. IX.

Die Pflicht der Gerechtfertigten ist, Was ist die (1) daß sie die Gnade der Rechtfertigung^{Pflicht der} nicht wieder wegwerfen, sondern im^{Gerechtfertigten?} Glauben bewahren, und also sich allein des HERN und seiner Gerechtigkeit ruhmen, Gal. II. 21. 1 Cor. I. 29 - 31. (2) daß sie auch ihrem Nächsten seine Fehler gern vergeben, gleich wie ihnen GOTT vergeben hat in Christo, Eph. IV. 32. Matth. XIX. 23. seqq. und (3) der Heiligung sich mit allem Ernst befließen. Röm. VI. 22.